



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 01/2017	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 17.01.2017
----------------	--------------------------------	-------------------

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Öffentliche Bekanntmachung</u> Anmeldung zur Gesamtschule Hünxe zum Schuljahr 2017/2018	1
2.	<u>Öffentliche Bekanntmachung</u> der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten zum Volksbegehren „G9 jetzt!“ sowie <u>öffentliche Bekanntmachung</u> über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen zum Volksbegehren „G9 jetzt!“	2-3

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hünxe

## Anmeldung zur Gesamtschule Hünxe zum Schuljahr 2017/2018

Die Anmeldung für die Aufnahme der Kinder in das 5. Schuljahr der Gesamtschule der Gemeinde Hünxe kann in der

**Gesamtschule der Gemeinde Hünxe, In den Elsen 34, 46569 Hünxe**

an folgenden Tagen vorgenommen werden:

<b>Samstag,</b>	<b>04.02.2017</b>	<b>von 9.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Montag,</b>	<b>06.02.2017</b>	<b>von 9.00 - 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>07.02.2017</b>	<b>von 9.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>08.02.2017</b>	<b>von 9.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>09.02.2017</b>	<b>von 9.00 - 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag,</b>	<b>10.02.2017</b>	<b>von 9.00 - 12.00 Uhr</b>

Die Gesamtschule bittet darum, das Familienstammbuch, das letzte Schulzeugnis sowie den Anmeldeschein, der über die Grundschulen ausgegeben wird, zur Anmeldung mitzubringen. Alleinerziehende Eltern bringen bitte eine Sorgerechtsbescheinigung mit. Die anzumeldenden Schüler sollten beim Anmeldegespräch anwesend sein.

Zu den gleichen Terminen findet auch das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Hünxe statt (**bis 17.02.2017**).

Voraussetzung für die Aufnahme ist die zu erwartende „Fachoberschulreife mit Qualifikation“ für die gymnasiale Oberstufe. Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder jetzt die 10. Klasse einer Gesamtschule, eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer Hauptschule besuchen und das Abitur (oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife) an der Gesamtschule Hünxe erwerben wollen, werden gebeten, außer dem Familienstammbuch auch das letzte Zeugnis mitzubringen.

Hünxe, den 11.01.2017

Der Bürgermeister

gez.

Dirk Buschmann

**Gemeinde Hünxe**  
**Der Bürgermeister**  
**- als Wahlleiter -**

**Bekanntmachung der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten**  
**sowie**  
**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und**  
**die Erteilung von Eintragungsscheinen zum**  
**Volksbegehren „G9 jetzt!“**

1. In der Zeit vom 02. Februar bis 07. Juni 2017 liegen die Eintragungslisten der Gemeinde Hünxe zum Volksbegehren „G9 jetzt!“ während der allgemeinen Dienstzeit – montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Dorstener Str. 24, Bürgerbüro, Zimmer 114, für Stimmberechtigte zur Eintragung aus.

Darüber hinaus liegen die Eintragungslisten an folgenden Sonntagen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Rathaus, Dorstener Str. 24, Bürgerbüro, Zimmer 114, aus:

Sonntag, 19. Februar 2017  
Sonntag, 26. März 2017  
Sonntag, 30. April 2017  
Sonntag, 28. Mai 2017

Die Stimmberechtigten haben einen gültigen **Ausweis** zur Eintragung mitzubringen.

Jeder Stimmberechtigte kann sich nur einmal und nur persönlich in eine Eintragungsliste eintragen.

2. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Hünxe zum Volksbegehren „G9 jetzt!“ liegt in der Zeit vom 24. bis 27. Januar 2017 während der allgemeinen Dienstzeit – montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Dorstener Str. 24, Bürgerbüro, Zimmer 114, für Stimmberechtigte zur Einsicht aus.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, bei der Gemeinde Hünxe, Wahlbüro, Rathaus, Dorstener Str. 24, Zimmer 110, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,

4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist bis zum 27.01.2017 versäumt hat,
- b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausgestellt hat.

Hünxe, 17. Januar 2017

Der Bürgermeister  
I.V.

Klaus Stratenwerth